



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

ausschließlich per E-Mail

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt. 2, Ref. 24
Serviceeinheit Entgeltwesen

Landesamt Für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Konzack
GZ.: **RS 03/2024**
GZ. Bitte bei Rückantwort angeben!
Telefon: (0355) 2893-277
Internet: www.lasv.brandenburg.de
E-Mail: katja.konzack@LASV.Brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz
Anschluss: Bus 13, 14
Bis Lipezker Str. / Schwarzheider Str.
Oder Tram 4 bis Schwarzehider Str.

Cottbus, 25.07.2024

LASV-Rundschreiben des üöTEGH Nr. 03/2024

Thema: Übergänge aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Anlage: 1 Empfehlungen für den Übergang von Menschen aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die **Empfehlungen für den Übergang von Menschen aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt**. Diese wurden durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der WfbM, der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte, des Landesamtes für Soziales und Versorgung (Fachdienst und Integrationsamt), der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der örtlichen Träger der Eingliederungshilfe (Landkreis Havelland und Landkreis Uckermark) und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz erarbeitet. Sie haben einen unverbindlichen und empfehlenden Charakter.

Ein grundsätzliches Übergangsmangement zwischen den regionalen Akteuren (z.B. WfbM, örtlichen Träger der Eingliederungshilfe, Integrationsamt, Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit/Jobcenter) ist notwendig, sollen Übergänge aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt besser als bisher gelingen. Das beispielhafte Verfahren in den o. g. Empfehlungen soll das grundsätzliche Zusammenspiel der Akteure bei einem Übergangsmangement verdeutlichen und als Unterstützung für die Aufstellung/Anpassung der Übergangskonzeption der einzelnen WfbM dienen.

Besucheranschrift

Lipezker Straße 48, Haus 5
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnung

12-121096894459866-05

Umsatzsteuer-IdNr.

DE343672726



Des Weiteren kann das **Landesförderprogramm „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt 2.0 (PiA 2.0)“** unterstützend für den Übergang von Menschen mit Schwerbehinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden. Dieses Programm ist seit dem 01. Juli 2024 in Kraft.

Nähere Informationen zu dem Landesförderprogramm können Sie unter folgendem Link abrufen:

[Landesförderprogramm: Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt 2.0 \(PiA 2.0\) | LASV \(brandenburg.de\)](#)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Robert Kersten